

Kampf um Pflanzengift im Gemüseanbau

Coop und Migros verbieten ihren Lieferanten den Einsatz von Pestiziden, während der Bund diese erlaubt

In den Pflanzenschutzmitteln gelten gewisse Wirkstoffe laut Weltgesundheitsorganisation als hoch gefährlich. Trotzdem erlaubt der Bund den Einsatz. Nicht aber die Grossverteiler.

Stefan Bühler

Seit Anfang Jahr gibt es keine Ausnahmen mehr: Gemüseproduzenten, die Coop beliefern, müssen auf über hundert verschiedene Wirkstoffe zur Bekämpfung von Unkraut, Insekten und anderen Schädlingen verzichten. So schreibt es die «Richtlinie Pestizide» vor, die Coop vor einem Jahr neu überarbeitet und mit einer Übergangsfrist bis zum 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt hat. Die Folge: Für die Gemüseproduzenten des Grossverteilers gelten nun nicht nur im Bio-Landbau, sondern auch im konventionellen Anbau strengere Vorschriften, als sie das Bundesamt für Landwirtschaft vorsieht.

Während sich einzelne Produzenten in der «Bauern-Zeitung» kürzlich darüber beklagten, dass bei Produkten wie etwa dem Fenchel nun gewisse Insektizide fehlten, verweist die Pressestelle von Coop auf internationale Normen. Die «Richtlinie Pestizide» beruhe auf weltweit anerkannten Listen, unter anderem der Weltgesundheitsorganisation WHO. So verbietet Coop den Einsatz von Wirkstoffen, die von der WHO als «extrem gefährlich» oder «hoch gefährlich» eingestuft werden. Mit der verschärften Richtlinie würden «die negativen Auswirkungen des Pestizideinsatzes auf die Umwelt und die Gesundheit der Arbeiter» reduziert, schreibt Coop, die Lebensmittel für die Konsumenten aber noch sicherer gemacht.

Bund überprüft Produkte

Auf Anfrage teilt auch die Migros mit, dass sie sich an den gleichen internationalen Standards orientiert, dass also die entsprechenden Wirkstoffe auch von ihren



Unter strengen Auflagen produziert: Obst und Gemüse im Coop Sihlcity. (Zürich, 29. Januar 2015)

CHRISTIAN BEUTLER / KEVSTONE

Rahmen dieses Programms würden die Kriterien laufend verschärft. Die Liste von Produkten, die für gewisse Kulturen im Obst- und Gemüsebau nicht mehr angewendet werden dürfen, umfasst bereits über zehn Seiten.

Indirekte Subventionen

Vor diesem Hintergrund stossen die verschärften Kriterien der Grossverteiler beim Verband der Schweizer Gemüseproduzenten auf Kritik: Wenn das Zulassungssystem des Bundes durch die Detailhändler infrage gestellt und unterschiedlich gehandhabt werde, «wird es für die Produzenten unmöglich, allen Ansprüchen gerecht zu werden», schreibt er. Man vertraue grundsätzlich darauf, «dass das Bundesamt für Landwirtschaft seine Aufgabe der Überprüfung und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln sorgfältig wahrnimmt». Jeder Betrieb sollte

aus den zugelassenen Mitteln die für seine Produktion sinnvollsten Lösungen auswählen können.

Anders sieht das Andreas Bossard vom Verein «Vision Landwirtschaft». Er verweist darauf, dass in der EU pro neu eingeführtes Pestizid vier bestehende Mittel vom Markt genommen würden, «weil sie sich als zu giftig oder nicht mehr wirksam erweisen». Er bezeichnet deshalb Pestizide als «auslaufendes Geschäftsmodell», das schon heute mit jährlich Dutzenden von Millionen Franken staatlich unterstützt werden müsse, um wirtschaftlich betrieben werden zu können, «etwa über den stark reduzierten Mehrwertsteuersatz für Pestizide oder die vom Bund praktisch kostenlos angebotenen Mittelzulassungen». Dabei gebe es Alternativen: Einzelne Gemüsebetriebe produzierten bereits jetzt ohne Pestizide und lebten gut dabei.

Produzenten nicht angewendet werden dürfen.

Fragt sich, warum die Vorschriften des Bundes von den Einschätzungen der WHO abweichen. Es gebe «keinen Unterschied in der Einschätzung von Wirkstoffen», widerspricht Olivier Félix vom Bundesamt für Landwirtschaft. Bei der Zulassung eines Pestizids werde nicht nur die Toxizität des Wirkstoffs beurteilt, sondern jene des Produkts, das von den Bauern und Gemüseproduzenten tatsächlich ausgebracht werde. Dabei könne die Giftigkeit des Wirkstoffs von jener eines Produkts «variieren», erklärt Félix. Und er hält fest: «Besteht aufgrund von Rückständen ein Risiko für Konsumenten, wird ein Produkt nicht bewilligt.»

Dass Coop und Migros in ihren Vorschriften weiter gehen als der Bund, mag Félix nicht kommentieren: «Das ist Privatsache.» Er verweist indes auf die «gezielte Überprüfung» der Anwendung von Pestiziden des Bundes. Im

ANZEIGE

